

## Die Ausführung des französischen Kongregationsgesetzes.

Von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Die von der berüchtigten Majorität des Ministeriums Waldeck-Rousseau genehmigten Bestimmungen, welche auf Unterdrückung der katholischen Orden Frankreichs und schließlich auf Vernichtung der Kirche selbst abzielen, ließen unter dem Premier Combes nicht lange auf Ausführung warten. Durch ein Dekret vom 27. Juni 1902 wurde die polizeiliche Schließung jener kongreganistischen Anstalten, welche bei der Verlautbarung des Vereinsgesetzes keine Autorisation besaßen und dieselbe seither auch nicht nachgesucht hatten, angeordnet; die Zahl derselben beträgt ungefähr 2500.

Nach der offiziellen Auslegung handelte es sich um die strikte Anwendung des von Waldeck-Rousseau geschaffenen Kongregationsgesetzes, um weiter nichts. Aber Herr Combes nahm es damit ganz und gar nicht genau, setzte sich über den klaren Wortlaut des Gesetzes einfach hinweg und brach ohne Bedenken die vom früheren Ministerpräsidenten bei der Schaffung des Gesetzes eingegangenen Verpflichtungen, ohne die dasselbe gar nicht zustande gekommen wäre. Waldeck-Rousseau hatte ausdrücklich erklärt, daß jene Privaterhanstalten, die von weltlichen Personen geleitet werden, als Lehrkräfte jedoch Kongregationsmitglieder beschäftigen, keine Autorisation nach dem neuen Gesetze brauchen, sondern dem allgemeinen Schulgesetze, laut welchem sie gegründet wurden, unterstehen sollten. Derartige Schulen hatten also nach dem gegebenen Worte des Premiers nichts zu fürchten und es erflossen unter Waldeck-Rousseau faktisch diesbezügliche Instruktionen an die Leiter der Privatschulen.

Was tat nun der würdige Mr. Combes? Wenn irgend eine Schule die Mitglieder eines autorisierten Ordens als Lehrer beschäftigte, so sah er darin ein neues Etablissement des Ordens, für das die Autorisation nicht verlangt wurde und schloß sie. Selbst wenn er manchmal Recht gehabt hätte, so brach er doch mit seinem Vorgehen das Gesetz, das ausdrücklich besagt, daß für jene Unternehmungen der autorisierten Orden, die schon vor der Promulgation des neuen Gesetzes bestanden, eine besondere Bewilligung nicht einzuholen ist. So bot also Frankreich ein Schauspiel, das bis jetzt wohl unerreicht dasteht: Gendarmen und Polizisten versiegelten im Namen des Gesetzes die Türen der christlichen Schulen, nachdem man vorher die Kinder aus den Klassen gejagt hatte. Die Habe der Lehrer wurde auf die Gasse geworfen und wenn sich kein mitleidiger Nachbar fand, waren dieselben momentan obdachlos.

Diese Brutalität ward ohne irgend welche Rücksicht allersorts angewendet, galt es männlichen oder weiblichen Mitgliedern katholischer Kongregationen; die von der Loge am Gängelbände geführten Regierungsmänner wütheten mit höllischer Wut gegen ihre Opfer! Vor Klosterfrauen haben in der Regel auch sonst ganz unkultivierte Leute Achtung, selbst Heiden und Türken behandeln sie menschlich. Anderes mußten sie in Frankreich erfahren, wo teuflischer Haß gegen Religion und Glauben und ein tyrannisches Freimaureertum die frommen Schwestern manu militari von den Stätten ihrer segensreichen Wirksamkeit verjagte. Der „Univers“ erhielt von den verschiedensten Seiten Berichte, daß gegen die unschuldigen Ordenspersonen in so grober Weise vorgegangen ward, wie man es nicht einmal Zuchthäuslern gegenüber sich erlauben würde. Statt mehrerer möge ein typischer Fall die Anwendung des so oft betonten „Freiheits- und Gleichheitsprinzipes“ im unglücklichen, irregeführten Frankreich illustrieren.

Am Sonntage den 29. Juni erschien um 1/25 Uhr morgens in Héric (Loire Intérieure) der Unterpräfekt von Châteaubriant an der Spitze einer Truppe von Gendarmen vor der Schule, welche auf Kosten eines Gemeindeangehörigen unterhalten wurde und worin Schwestern vom Mutterhause Saint Gildes die Mädchen der Pfarrei unterrichteten. Das Haus wurde umringt, an allen vier Ecken Gendarmen als Wachen postiert und dann die Klosterfrauen geweckt. Sie erhielten den Bescheid, unter keiner Bedingung mehr einen Schritt aus dem Hause zu machen und wäre es auch nur, um die Kirche zu besuchen; sie hätten auf der Stelle die Vorbereitungen zur Abfahrt in ihr Mutterhaus zu treffen. Eine kleine Pensionärin wurde nur halb bekleidet auf die Straße befördert. Als bald ward ein Wagen bestellt, der in den Hof einfuhr; die Ordensfrauen, die vor Verblüffung und Aufregung kaum zu sich kommen konnten, mußten darin Platz nehmen und fort ging es, bevor noch die Einwohner des Ortes eine Ahnung von dem Vorgange hatten. Erst hinterdrein konnte der Maire dem Unterpräfekten gegenüber den übrigens vergeblichen Protest zum Ausdrucke bringen; der Unterpräfekt hatte noch die Roheit, zu erklären, das sei der schönste Tag seines Lebens und die Vornahme dieses Aktes habe ihm einen wahren Genuß bereitet! Die Wahl des Tages gab der Gewalttat noch einen besonders pikanten Beigeschmack — am selben Tage sollte nämlich in Héric der neue Pfarrer installiert werden!

Es kam vor, daß den auszutreibenden Ordenspersonen nur 10 (!) Minuten Zeit zur Entlassung ihrer Schüler und zur Räumung des Lokals gelassen wurde. Vergebens ersuchte der Schulvorsteher um einen kleinen Aufschub, damit der Pfarrer

benachrichtigt würde, um das im Oratorium befindliche Allerheiligste zu entfernen.

Man weiß aus den Zeitungsstimmen, daß solche und ähnliche Brutalitäten der freimaurerischen Regierung durchaus nicht die Billigung des Volkes fanden. An vielen Orten kam es anlässlich der gewaltsamen Schließung von geistlichen Schulen zu scharfen Widersetzlichkeiten und Zusammenstößen mit der Polizei, nicht bloß in der Provinz, sondern auch in der Hauptstadt selbst; eine ungeheure Erregung bemächtigte sich der Bevölkerung, selbst Blätter, die eher alles als klerikal genannt werden können und dem Kabinet Combes bisher freundlich gesinnt waren, nahmen gegen die Art und Weise, wie das neue Vereinsgesetz angewendet wurde, Stellung und es erhoben sich auf allen Seiten Proteste u. zw. von Bischöfen und Laien, sodaß selbst die kirchenfeindlichsten Zeitungen zu berichten wußten: „Es regnet Proteste!“ Und diese waren sehr energisch gehalten. Der vor den Wahlen von einer Reihe klerikaler Politiker, darunter die Abgeordneten Piou und Graf de Mun, begründete Bund der klerikalen Aktion, der den Zusammenschluß aller Klerikalen Frankreichs zur politischen Aktion bezweckt, heß z. B. in Paris folgenden Aufruf anschlagen:

„Bürger! Ein Attentat ohnegleichen in der Geschichte ist begangen worden; innerhalb acht Tagen hat man 2500 Schulen geschlossen, 150.000 Kinder auf die Straße geworfen, 5000 Lehrer und Lehrerinnen ausgetrieben und sie ohne Mittel gelassen. Niemals ist die Gewissensfreiheit, niemals sind die Rechte der Familie in schamloser Weise verletzt worden. Solche Handlungen sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Freiheit. Die Regierung beruft sich zu ihrer Entschuldigung auf die Gesetze. Das ist Hohn! Seit wann ersetzt eine Polizeimaßregel ein Gerichtsurteil? Diese erste Abschachtung eröffnete die Gewalttätigkeiten. Noch einige Monate und es wird nichts mehr von der Unterrichtsfreiheit übrig bleiben. Die Sektierer, die unfähig sind, irgend eine Reform zu vollbringen, versuchen es so, ihren politischen und sozialen Bankerott hinter ihrem antichristlichen Hasse zu verbergen. Bürger! Werdet ihr das Haupt unter ihre Tyrannei beugen oder wollt ihr vielmehr als freie Bürger leben? So stellt dem Block der Sektierer gegenüber den Block der wahrhaften Freiheitsfreunde! Schließt euch zusammen in einen Verein, der stark genug ist, um den Verfolgern die Stirne zu bieten. Zählt nicht auf ihre Gerechtigkeit, zählt nur auf euch selber. Vereint euch mit uns zum Heil eurer Freiheiten!“

Zur Beurteilung der Tragweite der jetzigen Regierungskampagne mögen folgende Daten der Schulstatistik dienen: Nach den letzten vom französischen Unterrichtsministerium veröffent-

lichten Ziffern zählt Frankreich auf 38,517.957 Einwohner 4,636.381 schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Die beiden andern Bevölkerungskategorien, die für die Schule noch in Berücksichtigung zu ziehen sind, die Kinder von 2 bis 6 und von 13 bis 16 Jahren, weisen 2,866.873 beziehungsweise 1,997.149 Köpfe auf, um 101.730 weniger als i. J. 1891. Für sie bestehen zunächst 5683 Kindergärten (écoles maternelles), von denen 2574 öffentliche, d. h. dem Staate gehörige und 3109 private sind. 205 der letzteren werden von Laien, 2904 von Kongregationisten geleitet. Dann kommen die Elementar- und Bürgerschulen (écoles primaires élémentaires et supérieures); 65.042 dieser sind Laienanstalten (62.192 Staats- und 2850 Privatschulen), 18.612 kongreganistische (5387 öffentliche und 13.225 private). In ganz Frankreich und Algerien gibt es also 67.160 Laien- und 22.167 Kongregationistenschulen. Die Gesamtzahl der Zöglinge in den öffentlichen und privaten Elementarschulen Frankreichs beträgt 6,261.066; von diesen entfallen auf die Laienkindergärten (Staat) 359.661, (Privat) 9746, auf die kongregationistischen Kindergärten (Staat) 92.628, (Privat) 267.613, auf die Laienelementarschulen (Staat) 3,780.405, (Privat) 131.401, auf die Kongregationistenanstalten (Staat) 409.915, (Privat) 1,209.697; seit 5 Jahren nimmt die Schulbevölkerung stetig ab. Die Verminderung beträgt seit 1896 ungefähr 2500. Während dieser Epoche haben die Staatslateinschulen 27.155 gewonnen, die öffentlichen Kongregationistenanstalten dagegen 118.018 Zöglinge verloren. In den Privatanstalten stellt sich das Verhältnis aber umgekehrt: die kongregationistischen haben nämlich 82.137 gewonnen und die Laienanstalten 16.326 verloren. — Aus dieser Statistik ergibt sich, daß in einer ganzen Reihe von öffentlichen also staatlichen Anstalten kongregationistische Kräfte beschäftigt werden, offenbar weil diese den staatlichen Anforderungen in Bezug auf Leistungen und Erziehungsresultate nicht nur voll entsprochen haben; wie die Prüfungsresultate beweisen, sondern auch noch den Vorzug der Billigkeit vor den Laienkräften voraus hatten. Um so härter sind daher die unter geistlicher Leitung stehenden privaten Kongregationsanstalten getroffen, welchen unerbittlich der Garaus gemacht wird.

Über die Kriegskosten des französischen Kulturkampfes teilt die „République“, das Blatt Mélines, folgende Zahlen mit: Die Schließung der 2500 Kongregationistenschulen legt dem Staate eine Mehrausgabe von 10 Millionen auf, ganz abgesehen von den Kosten für die Einrichtung neuer Lokale. Sollten aber von den jüdisch-freimaurerischen Machthabern alle Kongregationistenschulen aufgehoben werden, so würde daraus dem Staate für den Primarunterricht allein eine Mehrausgabe von mindestens 90 Millionen

erwachsen. „Freut euch, Steuerzahler!“ ist das Schlußwort des Artikels.

Daß dies alles von den Steuerzahlern nicht ruhig hingenommen wurde, bezeugten viele Nachrichten. Mancherorts scharten sich die Leute zusammen, um die braven Schwestern zu beschützen. In der Bretagne z. B. gab es Szenen, welche den modernen Jakobinern nichts weniger als angenehm sein mußten. Die ganze Provinz befand sich sozusagen auf dem Kriegsfuße. Die bedrohten Schulanstalten wurden von der mit Sensen, Äxten, Gewehren u. s. w. bewaffneten Landbevölkerung abwechselnd bewacht. Ein Signaldienst war organisiert, der das ganze Dorf bei der mindesten Gefahr auf die Beine brachte. Die Bretonengemeinde St. Méen, in der seit Wochen kein Bauer mehr seinen Feldgeschäften nachging, tat sich hiebei besonders hervor. Die dortigen Frauen hatten, wie auch anderwärts, erklärt, auf jeden schießen zu wollen, der es wagen würde, an die Schwestern Hand anzulegen und die Männer wollten sich lieber in Stücke hauen lassen als den Abzug der Schwestern zu dulden.

Das sind Zustände, wie sie nicht irgendwo in einem fernen Barbarenlande, sondern in dem hochzivilisierten „allerchristlichsten Frankreich“ herrschten, wo aber gleichzeitig die Regierung die Stirne hatte, das höchste, ja ausschließliche Protektorat über die katholischen Missionen im Morgenlande zu verlangen. Nach all diesen Vorgängen scheint sie dazu auch ganz besonders geeignet!

Der Premier Combes, ein abgefallener Mönch, äußerte auch die Absicht, die Knabenseminarien zu schließen, um den Weltklerus ebenfalls auf den Aussterbe-Etat zu bringen. Der „Univers“ rief ihm zu: „Schließen Sie nur, ehemaliger Seminarist, die kleinen Seminare und auch die großen, Sie werden Gott doch nicht verhindern können, aus dem alten Boden Frankreichs ein Heer von Aposteln hervorblühen zu sehen!“ Und Herr Combes darf versichert sein: So wahr ein Gott im Himmel lebt, wird auch für ihn ein Tag kommen, wo er sein Unrecht wird einsehen müssen!

Selbst die antiklerikale Presse Italiens, die mit den gegenwärtigen Machthabern Frankreichs sonst aufs beste sympathisiert — gleiche Seelen finden sich! — auch die liberalen italienischen Blätter nehmen in geradezu verblüffend scharfer Weise gegen den unerhörten Terrorismus des Ministeriums Combes Stellung. So finden sich in dem liberalen „Corrieri di Napoli“ folgende, von einem geschätzten Mitbruder in dem christlichen Blatte „Reichspost“, Wien, den 13. August 1902, übersetzte Stellen:

„Auf die Frage, was denn mit den verfolgten Schwestern geschehen solle, hat ihr Verfolger, der Minister Combes, gemüthlich erwidert: ‚Wir werden ihnen einfach Männer geben!‘

Gut gegrunt, altes Schwein! (Kräftig, aber treffend!) Über diesen Witz werden sich selbst die ehrwürdigen Gebeine des Mr. Homais vor Neid im Grabe umdrehen und es läßt sich denken, mit welcher Genugtuung die niedrigste Sorte von Nationalgardisten, der Bodensatz der Armee des Josef Prudhomme, sich gewiß vor Lachen schütteln werden über diesen Schwachkopf von Minister, der das aussterbende Frankreich durch Benützung der Schwestern neu bevölkern will! Die Idee wird viel Anklang finden in den Provinzkneipen: alle die Denker, welche sich sammeln und die für jedes Geschehnis eine Phrase und für jede Krankheit eine Pille am Lager haben, werden sie für ausgezeichnet erklären — in den Stunden, da das Licht sich an den vollen Weinhumpen bricht und ihre weisen Häupter mit dem Glorienschein des Satanismus umgibt, denn der Witz des Ministers — es dauert mich um der Pariser willen — ist ein echt ländlicher, d. h. er ist nicht französisch.

Wenn man aber über die Kinderschuhe hinaus ist und einen ehrwürdigen grauen oder auch (wie Minister Combes) gefärbten Bart trägt, dann sind solche Scherze ein Beweis großer Erbärmlichkeit an Geist und Herz. Freilich, die mittelmäßigen Köpfe gewisser Beamter, Jakobiner und Doktrinär-Liberaler, die jede Spur von Poesie aus dem Leben der lateinischen Völker ausgemerzt haben, mischen häufig ein bißchen Pikanterie in ihre Staatskunst. Unsere Rassen-Antiklerikalen fühlen sich gegen ihren Feind immer neugestählt, wenn sie wieder einmal den Dekameron gelesen haben, und die ‚patriotische‘ Jugend erwärmt ihre Bürgertugend an Operetten, in welchen die Tänzerinnen die Beine auf die Höhe der Zeit erheben und einen in den Farben des Vaterlandes leuchtenden Unterrock lüften. Diese Mischung von Bürgerbewußtsein und Pornographie, von Patriotismus und Pikanterie ist auch eine von den psychologischen Besonderheiten unserer Zeit, die noch ihres Geschichtsschreibers harrt...

Schwestern! Wessen? Schwestern aller und niemandes: des stinkenden und schmutzstarrenden Alten, dem man von ferne einen Kreuzer zuwirft, um dem Ekel der Berührung zu entgehen; Schwestern des Soldaten, den die Geschützkugeln in eine blutende Fleischmasse verwandelt haben; der Kinder, deren Anblick in ihrer Seele den Modergeruch all der Laster der Gosse hervorruft, welchen der arme Wurm sein Dasein verdankt. Freilich, Herr Combes, leichter, bequemer und ansprechender ist der Gang, nicht nur ins geweihte Brautgemach oder zur Wiege des rechtmäßigen Kindes, sondern auch der Gang in die öffentlichen und in gewisse Privatgärten! Eure Exzellenz mögen immerhin die Kongregationen zerstören, Sie mögen die Kinder Greise dem Schutze der Schwestern entziehen, die für sie aus

Beruf sorgen, und sie anderen übergeben, welche sie für Bezahlung vernachlässigen — wenn das Interesse des Staates und der Partei es so verlangt; aber ohne in brutaler Weise eine der zartesten Saiten des Menschenherzens zu zerraißen, können Sie nicht verspotten der Schwestern Entsagung, Opfer und Jungfräulichkeit!“

Die jüdisch-freimaurerische Regierung des Apostaten Combes errötete nicht, gegen arme, schwache Frauen eine Armee von bewaffneten Soldaten auszuschicken und so ein Schauspiel zu bieten, so grausam, so barbarisch, wie es die Häuptlinge der Kaffern und wildesten Indianer zu bieten kaum imstande wären. Daß bei dieser traurigen Aufgabe den vielen braven französischen Offizieren und Soldaten das Herz im Leibe blutete, ist klar.

Ein Oberstleutnant, Saint-Rémy, hatte sich am 7. und 8. August 1902 geweigert, zur Austreibung der Schulschwestern in Ploërmel eine Jägerabteilung dahin zu führen und wurde deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt. Dieses waltete in Nantes seines Amtes, nahm die Anklage entgegen, verhörte den Angeklagten vor Zeugen und verurteilte ihn wegen Verweigerung des Gehorsams zu einem (!) Tage Gefängnis. Man hatte dem Oberstleutnant zu verstehen gegeben, seinen Dienst zu quittieren, also aus der Armee auszutreten; Saint-Rémy hielt jedoch diesen Schritt für Feigheit und machte ihn nicht. Er betonte, das, was die Regierung ihm zumutete, sei keine militärische Aufgabe gewesen, denn der Krieg gegen Klosterfrauen könne unmöglich Aufgabe der Armee sein. Der Auftrag der Regierung sei ein parteipolitischer gewesen, er habe sich also bloß eines politischen Vergehens schuldig gemacht. Die Zeugen, Vorgesetzte des Oberstleutnants, stellten ihm das beste Zeugnis aus und gaben ihre Meinung zu erkennen, daß kein Grund vorliege, Saint-Rémy aus der Armee auszustoßen.

Die eigentlichen Verurteilten waren also in diesem Kriegsgerichtsfalle Minister Combes und seine Genossen, die daraus ersehen konnten, wie sich die Armee dagegen wehrte, ihre Aufgabe darin zu erblicken, mit wehrlosen Nonnen Krieg zu führen. Vor dem Gerichte sagte der Oberstleutnant die schönen Worte: „Ich hatte zwischen den militärischen Pflichten und meinem Gewissen zu wählen. Ich habe gewußt, welche furchtbare Folgen die Verweigerung des Gehorsams nach sich ziehen würde. Ich war mir bewußt, daß ich mich Ihrem Urteile würde unterziehen müssen, aber auch, daß ich mich einem andern zu unterziehen haben würde — dem Urteile Gottes!“

Der Ministerrat beschloß, den Oberstleutnant in Disponibilität zu versetzen, was seine Pensionierung nach sich zog. Diese Maßregel stellt die schwerste disziplinarische Strafe dar, die der Kriegsminister verhängen konnte. Der davon Betroffene wird dadurch

außer Dienst gestellt, bezieht bloß  $\frac{2}{5}$  seines Gehaltes, bleibt jedoch vollständig den Regeln der allgemeinen Disziplin unterworfen. Der Kriegsminister kann ihm den Aufenthaltsort vorschreiben und durch eine spezielle Untersuchungskommission die völlige Entlassung vollziehen lassen.

So opferte also der wackere, überzeugungstreue Offizier lieber seine militärische Karriere, als daß er sich selbst zum Schergen der Freiheitsmörder degradieren wollte.

Saint-Rémy ist aber durchaus nicht der einzige gemäßregelte Offizier. Am 26. September 1902 fand vor dem Kriegsgerichte in Nantes unter großem Andränge des Publikums die Verhandlung gegen den Major Leroy-Ladurie statt. In der Anklageschrift hieß es, der Major habe mit Rücksicht auf seine religiösen Gefühle sich geweigert, das Kommando einer Kompagnie zu übernehmen, welche bestimmt war, bei der Vollziehung der Dekrete betreffend die Schließung der kongregationistischen Schulen in Douarnenez zu intervenieren. Der Angeklagte habe sodann seine Demission gegeben, welche jedoch, da sie zu spät erfolgt wäre, der Verweigerung des Gehorsams gleichgekommen sei. Major Leroy-Ladurie erklärte, sein Gewissen habe es ihm verwehrt, bei der Durchführung antireligiöser Maßnahmen mitzuwirken. Es sollten Frauen verjagt und Mauern eingerissen werden — das sei nicht Aufgabe der Armee! Er habe seine Demission nicht früher gegeben, weil er gehofft habe, daß man ihn nicht dazu kommandieren werde. Hiemit war das Verhör des Angeklagten beendet und es begann die Einvernahme der Zeugen. General Larnal sagte aus, er habe nach erhaltener Requisition des Präfekten einen Befehl erlassen, in welchem der Wortlaut der Requisition wiedergegeben worden sei. Nach der Anklagerede und dem Plaidoyer des Verteidigers sprach das Gericht die Absetzung Leroy-Laduries aus.

General Frater, welcher zu gunsten Saint Rémys ausgesagt hatte, wurde gleichfalls gemäßregelt, indem man ihn zur Disponibilität stellte. Diese Verfügung erscheint als eine ganz besondere Ungeheuerlichkeit, denn sie zeigt das Bestreben der derzeitigen französischen Machthaber, sich über alte Schranken hinwegzusetzen. Was ist in einem Lande, das den Zeugen, der vor Gericht der Wahrheit gemäß aussagt, zum Gegenstande der Verfolgung macht, überhaupt noch sicher? Jeder Franzose, dem an der Ehre seines Vaterlandes etwas gelegen ist, sollte ohne Rücksicht darauf, welcher Partei er angehört, alles aufbieten, um einem Systeme ein rasches Ende zu bereiten, das ein wahrer Hohn auf die Freiheit ist und das eher in einem absolutistisch regierten Staatwesen am Platze oder doch denkbar wäre, als in einer Republik, in der das Volk selbst Souverän ist!

Ebenso bequem als erbärmlich erscheint auch folgende von

dem famosen Ministerium Combes angewendete Taktik: alle Beamten, die nicht vom Scheitel bis zur Sohle kirchenfeindlich waren und im Geruche des „Klerikalismus“ standen, wurden kurzer Hand entlassen, wie der Botschafter Marquis Montebello, der ein gläubiger Katholik ist und angeblich gegen das Kongregationsgesetz Stimmung gemacht haben soll.

Ahnlich brutal ist auch das Vorgehen gegen die Bischöfe; 74 derselben, welche eine Petition zugunsten der Kongregationen unterzeichnet hatten, wurden vom Staatsrate des Amtsmißbrauches für schuldig erklärt, über vier Bischöfe, sc. die von Orleans, Besançon, Amiens und Nizza, welche die Anregung zu der vom Staatsrate als mißbräuchlich bezeichneten Petition gaben, ward die Gehaltssperre verhängt.

Sehr gelungen ist die Rechtfertigung resp. Begründung für die Schließung der Tausende von kongregationistischen Unterrichtsanstalten. In dem Motivenberichte über die abgewiesenen Kongregationen erklärte die Regierung, die Erlaubnis, sich mit der Jugenderziehung zu befassen, könne nicht als ein Recht auf die Autorisation aufgefaßt werden. Der Staat sorge für den allgemeinen Unterricht und bedürfe nicht der Hilfe von Vereinigungen, die die Fähigkeit nicht besitzen, die Jugend nach dem Bedürfnisse der modernen (aha!) Gesellschaft zu erziehen! Der Kongregationist kenne nur eine Welt, die des Klosters, und sein ganzer Unterricht stehe im Widerspruche mit der modernen Gesellschaft. Er sei eine Gefahr für die moralische und nationale Einheit des Volkes. Der Unterricht durch die Kongregationisten bereite die Jugend für die Kontre-Revolution vor! Den andern (predigenden) Kongregationen wurde vorgeworfen, daß sie das Recht des Weltklerus verkürzten, während für die Kartäuser ihre industriellen Unternehmungen das Todesurteil bildeten.

Die Kartäuser hatten bekanntlich in der „Grande Chartreuse“ bei Grenoble eine weltberühmte Likörfabrik; in ihrem Kloster waren sie nur die Mieter des Staates, welchem die Gebäude seit der Revolution gehören. Ihr Abzug bedeutet den Ruin für das ganze Departement Isère. Sie unterhielten nicht nur sämtliche Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten, viele Tausende von Leuten fanden auch in ihren Fabriken Verdienst. Mit ihrem Verschwinden gibt es auch für den jährlich auf 150.000 Köpfe geschätzten Fremdenstrom kein Ziel mehr und der Fiskus verliert dadurch pro Jahr die Kleinigkeit von 1 Million Franken; so viel betrug nämlich die Besteuerung der Kartäuser. In den drei angrenzenden Departements petitionierten die Bewohner für die Erhaltung des Ordens, selbst sämtliche Arbeiter der Glasfabrik von Saint-Galmier schlossen sich den Petitionen an. Für den Ankauf der Fabrikmarke und des Geheimnisses der Likör-

erzeugung machten einige jüdische Firmen von Paris den Mönchen fabelhaft hohe Angebote, die jedoch abgelehnt wurden.

Ergreifend sind die Worte des Schreibens, welches der Prior der Grand-Chartreuse, Michel, an den Ministerpräsidenten richtete, nachdem er die Verständigung erhalten hatte, daß den Kartäusern die Autorisation verweigert wurde. „Ich verzeihe Ihnen“, schrieb der Prior aber ich füge meiner Vergebung einen heilsamen Rat und eine ernste Warnung hinzu, wozu ich als Priester und Mönch doppelt berechtigt bin: Wenn Ihnen noch eine schwache Spur von Klugheit geblieben ist, dann halten Sie ein in dem schändlichen und zwecklosen Kriege, den Sie gegen die Kirche Gottes führen! Auf Ihre dringende Einladung und auf den Vorweis eines Dokumentes, dessen Falschheit Sie kennen mußten, hat die französische Kammer den Orden, als dessen Haupt mich Gott aufgestellt hat, verurteilt. Ich kann diesen ungerechten Urteilsspruch nicht annehmen, ich nehme ihn nicht an; und trotz meiner aufrichtigen Verzeihung fordere ich nach Recht und Pflicht dessen Revision durch den unfehlbaren Richterstuhl dessen, der als unser höchster Richter bestellt ist. Sie werden also — hören sie meine Worte besonders aufmerksam an, Herr Ministerpräsident, und lächeln Sie nicht vorschnell darüber, noch glauben Sie, daß ich aus einem anderen Zeitalter komme — Sie werden also mit mir vor den Richterstuhl Gottes kommen! Dort gibt es keine Erpressungen, keine Schönrede, keine Kammerränke, keine gefälschten Urkunden, keine liebedienerische Majorität, sondern einen ruhigen, gerechten und mächtigen Richter und einen Urteilspruch ohne Appellation, gegen den wir beide keinen Protest mehr erheben können. In Bälde, Herr Ministerpräsident! Ich bin nicht mehr jung und Sie stehen mit einem Fuße im Grabe. Bereiten Sie sich vor, denn die Konfrontierung, die ich Ihnen ankündige, hält für Sie unerwartete Erschütterungen bereit. Und für diese feierliche Stunde rechnen Sie mehr auf eine aufrichtige Bekehrung und ernstliche Reue, als auf alle Kniffe und Sophismen, die Ihre vorübergehenden Triumphe erzielen. Wir werden nicht ablassen, für Ihre Reue zu beten.“

Der rechtliche Bestand der Kartäuser gründete sich de facto auf eine königliche Verordnung v. J. 1816; Ministerpräsident Combes behauptete jedoch, daß sie niemals autorisiert wurden, also keine legale Existenzberechtigung besaßen und beschuldigte sie, daß sie sich mit Politik beschäftigten. Die gefügige Majorität beschloß daher die Verwerfung des Autorisationsgesuches der Kartäuser, deren Edelmut und wohlthätiges Wirken selbst der freimaurerische Premier nicht abzuleugnen wagte.

An die Ausweisung der Kartäuser knüpfte sich eine ziemlich schmutzige Affäre: eine mit zahlreichen Senatoren und Deputierten

in Beziehung stehende Persönlichkeit hatte dem Prior des Ordens im Namen einer parlamentarischen Gruppe den Vorschlag gemacht, der Kartäuserorden möge 300.000 Franks sofort zahlen, um die Mitglieder der betreffenden parlamentarischen Gruppe zu verpflichten, die Genehmigung des Gesuches der Kartäuser in der Deputiertenkammer zu sichern. Sodann sollten die Kartäuser 2 Millionen Franks für den Wahlfond der parlamentarischen Gruppen leisten; dieses Anerbieten wurde aber rundweg abgelehnt. Auf eine diesbezügliche Interpellation in der Kammer erwiderte der Ministerpräsident, er werde sich nicht erniedrigen, sich selbst oder seine Verwaltungsorgane gegen diese infamen Beschuldigungen zu verteidigen. Er weise diese Infamien mit Verachtung zurück und erkläre, daß ihn nichts in seinem Werke gegen die Kongregationen aufhalten werde. Eine billige Entrüstungskomödie — aber keine Widerlegung, die umso angezeigter gewesen wäre, als der Name des Veranstalters dieses skandalösen Geschäftes der ganzen Sache einen außerordentlich pikanten Beigeschmack gibt: er lautet nämlich nach ziemlich unverblühten Zeitungsandeutungen — Edgar Combes, Generalsekretär im Ministerium des Innern und Sohn des Herrn Ministerpräsidenten Combes!!

Am 29. April fand die Austreibung der Kartäuser aus ihrem Kloster Saint Laurent du Pont unter militärischem Aufgebote statt. An 1500 Personen hatten vor der Ankunft der Truppen vor dem Kloster Aufstellung genommen. Um 1/23 Uhr morgens langte ein Bataillon des 140. Infanterieregiments, eine Pionierabteilung, eine Schwadron des 4. Kürassierregiments und eine große Anzahl von Gendarmen zu Pferde und zu Fuß unter dem Befehle des Oberstleutnants d'Hauteville ein. Die Menge begrüßte einerseits die Truppen mit Hochrufen und sang die Marseillaise, andererseits brach sie in Hochrufe auf die Kartäuser aus. In dichtgeschlossenen Gliedern rückten nunmehr zwei Kompagnien gegen das Kloster vor, während Gendarmen zu Pferde die Bauern vom Klostertore abzudrängen suchten. Die Bauern leisteten lebhaften Widerstand und brachen in ein furchtbares Geheul aus. Mit Alpenstöcken hieben sie auf Mannschaften und Pferde ein. Ein Hauptmann wurde am Kopfe verwundet, ein Soldat mit einem eisernen Totschläger an der Stirne verletzt. In den Kampf mischten sich Hochrufe auf die Kartäuser und Pereauftrufe gegen Combes, die Regierung und die Behörden. Erst um 3/4 Uhr morgens war der Haupteingang des Klosters freigelegt. Der Staatsanwalt Reaume trat unter dem Geheule der Bauern an eine Seitentüre und zog die Glocke. Es erfolgte keine Antwort. Endlich öffnete sich ein Schiefenster. „Im Namen des Gesetzes!“ rief der Staatsanwalt, worauf sich die Lucke sofort wieder schloß.

Um  $\frac{1}{4}$  6 Uhr wurde der zweite vergebliche Versuch gemacht Bald darauf wurden die Pioniere vorgeschickt, welche die Tür erbrachen. Alle Beamten, die Gendarmen und die Infanterie drangen ein Sie fanden den Vorhof leer. Alle Mönche waren in der Kapelle versammelt. Ein 5 Meter hohes Gitter mußte von einem amtierenden Korporal von innen geöffnet werden. Man forderte die Kartäuser auf, auszuziehen, doch sie erklärten, nur der Gewalt zu weichen. Darauf wurde jeder Mönch von je zwei Gendarmen in die Mitte genommen und Betende, die auf den Knien lagen, gewaltsam emporgezogen. Im Ganzen waren es 23 Mönche und alle verließen nun das Kloster im Gänsemarsch, von Gendarmen geleitet. Die Truppen bildeten Spalier und hielten die neugierige Menge zurück, die unausgesetzt Hochrufe auf die Kartäuser ausbrachte. Die Mönche begaben sich vorläufig in eine nahegelegene Herberge, wo sie einem Verhöre unterzogen wurden. Ihr künftiger Aufenthaltsort ist Pignerol in Italien.

Wie bereits angedeutet wurde, teilte die Kammer resp. der Berichterstatter Rabier bei der Verhandlung über die Autorisationsgesuche der Kongregationen die Ordensgenossenschaften (54) in drei Kategorien ein u. zw.: 1. Unterrichtende (28), 2. predigende (25) und 3. handeltreibende (die Kartäuser) Kongregationen. Über jede dieser drei Gruppen resp. deren Gesuche wurde im Bausch und Bogen abgestimmt. Eingeleitet ward diese wohl einzig dastehende Manipulation durch folgenden Motivenbericht des Referenten Rabier: „Es handelt sich heute nicht darum, auf ein Gesetz zurückzukommen, das lang und breit verhandelt wurde, es handelt sich momentan nur um Ausführung dieses Gesetzes. Man darf darüber staunen, daß in einem großen Staate die Ausführung eines angenommenen Gesetzes eine so außerordentliche Bewegung hervorrufen konnte. Die Freunde der Kongregationen, nachdem sie erklärt hatten, das Vereinsgesetz würde niemals Gesetz werden, scheinen uns jetzt mit der Idee herauszufordern, wir würden niemals wagen, dasselbe voll und ganz auszuführen. Andererseits erwartet die selbstbewußte Mehrheit der Wähler mit Bangen den Beschluß, den wir fassen werden. Dies eben weil wir in Mehrheit die Ausführung einer Maßregel wagen, die keine Regierung bis jetzt zu unternehmen den Mut gehabt. Wir greifen die einzige Macht an, die in unserem Lande mit der Regierung auf gleichem Boden unterhandelt und ihr oft ihren Willen vorschreiben konnte. Es wäre gewagt, nach Waldeck-Rousseau die Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nochmals wiederzugeben und daran zu erinnern, wie seit Karl d. Gr. bis auf Thiers, ja bis auf Jules Ferry, alle Regierungsmänner, besser gesagt, alle Staatsmänner, Mittel und Wege suchten, die Vorherrschaft des Zivilstaates über die Ordensgenossenschaften zu sichern. Alle

erschrecken über die stete Zunahme der Zahl dieser Genossenschaften und ihrer Mitglieder, die Vergrößerung ihres Vermögens und ihres Einflusses (?). Wir müssen leider konstatieren, daß in keinem Momente unserer Geschichte der Wohlstand der Ordensgenossenschaften ein so blühender war, als in unserer Zeit unter der dritten Republik. Man zählte 1789 ungefähr 60.000 Ordensleute und wenige Genossenschaften, 1900 verzeichnete man nahezu 200.000 mit bedeutender Zunahme der Zahl der Genossenschaften. Das Anwachsen ihres Vermögens hat verhältnismäßig ihre numerische Zunahme übertroffen. Einen tödlichen Schlag versetzte ihnen daß Gesetz vom 1. Juli 1901; allein es ist notwendig, daß man aus diesem Gesetze alle Resultate zieht, die es zu bieten vermag.“ Bei der Erörterung der Rechtsfrage führte der Bericht aus: „Die meisten Ordenskongregationen reichten ihr Genehmigungsgesuch unter dem Vorbehalt von bereits erteilten Genehmigungen und sozusagen bedingungsweise ein. Die neue Genehmigung sei somit nur die Bestätigung und etwa nur die definitive Anerkennung früherer Autorisationen. Es ist kaum nötig, beweisführende Beispiele der Vergangenheit anzugeben und die Autorität ehemaliger Juristen anzurufen.“ Rabier zitierte dann ein Urteil des Kassationsgerichtshofes von 1861 und die letzten Gutachten des Staatsrates vom 16. Jänner, 14. Februar und 1. August 1901. Auf Grund dieser Urteile behauptete er, daß nur die Lazaristen, die Missions étrangères, die Sulpizianer, die Brüder des écoles chretiennes und die Väter vom hl. Geiste autorisiert seien und somit das Recht des Parlaments feststehe. Er schloß: „Mißbräuchlich berufen sich also gewisse Kongregationen auf vermeintliche schützende Dekrete, um dem Gesetze vom 1. Juli 1901 zu entgehen. Dank der Mitschuld der schuldigen Toleranz und der übermäßigen Schwäche gewisser Regierungen konnten sich die Kongregationen entwickeln, allein sie waren nur toleriert. Sie haben die gesetzliche Pflicht, die Genehmigung nachzusuchen und wir haben das strikte Recht (!), ihnen dieselbe zu verweigern.“

Bei der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Autorisationsgesuche der predigenden Kongregationen nahm der Deputierte Pichon diese Ordensgenossenschaften in Schutz und legte dar, daß das Verschwinden der französischen Kongregationen im Orient und im äußersten Osten dem französischen Einflusse schaden würde. Redner sagte, Frankreich dürfe auf das Protektorat über die Christen im Orient nicht verzichten, namentlich nicht in einem Augenblicke, wo eine andere Macht (Deutschland) nach demselben strebe. Berichterstatter Rabier erwiderte, die Predigerkongregationen leisten keinen Dienst und streben einzig und allein die Unterjochung der weltlichen Gesellschaft und die Untergrabung der Republik an. Ministerpräsident Combes erklärte,

das Predigen sei den durch das Konkordat hiefür bestimmten Geistlichen vorbehalten. Von den Predigerkongregationen werde ein Kreuzzug gegen den republikanischen Fortschritt geführt. Keine Regierung habe den Predigerkongregationen die Autorisation gewährt. Welcher republikanische Minister werde das wagen!

Die Gesuche der Kongregationen zur Erlangung der Anerkennung wurden von der Kammer en bloc abgelehnt, obschon Beschlußfassung über die einzelnen Gesuche im Gesetze verlangt ist. Aber gerade solche Überschreitungen des Gesetzes drängen jetzt zu weiterem Vorgehen. Die abgewiesenen 53 Lehr- und Predigerorden wandern aus, ebenso die Orden, welche Gesuche einzureichen unterließen. Von den Frauenkommunitäten werden vielleicht einige Mutterhäuser belassen. Man geht nicht zu schnell vor, weil es Zeit, Geld und Kräfte, neue Einrichtungen erfordert, um das durch Vertreibung der Orden Vernichtete einigermaßen zu ersetzen. Aber es zweifelt kaum noch jemand, daß nach Vertilgung der Orden, denen die Anerkennung versagt wurde, auch die von früher her anerkannten Gemeinschaften an die Reihe kommen werden. Von den Zweigniederlassungen anerkannter Frauengemeinschaften sind schon viele geschlossen worden. Die anerkannten Orden zählen 22.000 männliche (worunter 14—15.000 Schulbrüder) und 54.000 weibliche Mitglieder. Sie bilden die zweite Hälfte der Schlachtopfer. Mehrere Orden wie die Benediktiner (vide „Studien und Mitteilungen etc.“ Heft 1, 1902), Kartäuser, Karmeliter u. s. w. sind einfach ausgewandert, ebenso die Jesuiten. Hinter dem Ministerium steht der „Block“, eine so festgeschlossene, starke radikale, sozialistische Mehrheit, wie sie unter der Republik nie bestanden hat. Die Sozialisten treiben unentwegt weiter, denn der Kirchenhaß ist ihr einziges Ziel; ihr politisches, sozialwirtschaftliches Programm ist Köder und Spiegelfechtereie. Je mehr sie den Block mit den Konservativen, Nationalisten und Katholiken verfeinden, desto mächtiger sind sie. Der Block hat es zu 100 Stimmen Übergewicht gebracht, ist also stärker und geschlossener als jemals eine Mehrheit unter der Republik. Auch die weniger radikalen Republikaner (Fortschrittler) sind damit einverstanden, diese nie dagewesene günstige Lage gehörig auszunützen, um die „Republik zu befestigen“. Aus diesem Grunde wird das Kabinet Combes wohl nicht so leicht fallen, oder es wird, wenn es durch besondere Umstände zum Rücktritte gezwungen werden sollte, durch ein Ministerium gleicher Farbe ersetzt. Die jetzige Kammer funktioniert erst ein Jahr, hat also noch drei Jahre Wirksamkeit vor sich. Einige Jahre Kulturkampf stehen sicher bevor; die Katholiken sind nicht organisiert, sie können nur dulddenden Protest entgegensetzen, keine wirksame Abwehr.

Nachdem die Aufhebung der Kartäuser erfolgt war, blieben

noch 53 Kongregationen aufzulösen. Am 1. April wurden die Präfekten beauftragt, den 28 Predigerkongregationen die Auflösungsordre zuzustellen und ihnen eine Frist von 14 Tagen zum Verlassen der klösterlichen Gemeinschaft zu setzen. Was die 25 Unterricht erteilenden Kongregationen betrifft, so wurde für kongregationistische Mittelschulen eine Frist bis Ende Juli (Ende des Schuljahres) und für kongregationistische Volksschulen eine Frist von drei Monaten zugestanden, falls die Schüler nicht sofort in öffentlichen Schulen untergebracht werden könnten. Wo dies aber tunlich ist, soll der bewilligte Aufschub nur einen Monat betragen. Nach Ablauf der Fristen müssen die Kongregationsmitglieder die Klöster verlassen und auf das gemeinschaftliche Leben verzichten. Die Anzahl der predigenden Mitglieder beläuft sich auf 3040, die der unterrichtenden auf 15.964, welche in 1580 Etablissements verteilt sind. Was die kongregationistischen Wohltätigkeitsanstalten betrifft, hat die Regierung angeordnet, die Auflösungsnotifikation dieser Anstalten (nicht der betreffenden Kongregationen) hinauszuschieben. Es handelt sich um 12 Anstalten, welche hauptsächlich der Erziehung der Blinden und Taubstummen dienen. Diese Institute bleiben vorläufig bestehen, falls die Kongregationen selbst sie nicht aufgeben, wie es die Kartäuser getan haben.

Daß bei diesem Ansturme auf die französischen Kongregationen das Freimaurertum die treibende Kraft ist, war schon lange offenkundig. Doch ist es interessant, dafür eine Bestätigung aus der Rede des Logenbruders Blatin zu erhalten, die derselbe nach der „Verité française“ in der Generalversammlung des „Groß-orient“ hielt:

„Die Regierung, meine Br. \*\*, muß immer vor Augen haben, daß von allen, welche sie halten, die Freimaurerei ihre festeste und solideste Stütze ist. Hätte unser Orden die Ideen, welche die Regierung vertritt, nicht verteidigt, so würde weder diese Regierung, noch selbst die Republik existieren. Die Regierung muß sich auch daran erinnern, daß es, um auf dem betretenen Wege zu bleiben, nötig ist, bis ans Ende zu gehen und sie muß die gegenwärtigen Ereignisse als einfache Eröffnungen der Feindseligkeiten betrachten. So lange wir nicht ganz vollständig mit den Kongregationen, ob sie nun autorisiert oder nicht autorisiert sind, aufgeräumt, so lange wir nicht mit Rom gebrochen, das Konkordat gekündigt und auf endgiltige Weise den Laienunterricht im ganzen Lande festgestellt haben, wird noch immer nichts erreicht sein. Indem ich auf die französische Freimaurerei, auf alle französischen Logen trinke, trinke ich tatsächlich auf die Republik, denn die Republik ist die aus ihren Tempeln herausgetretene

Freimaurerei, ebenso wie die Freimaurerei die Republik ist unter der bergenden Ägide unserer Traditionen und Symbole.“

Man wird aber der Loge lassen müssen, daß sie ihr Handwerk versteht. Um die der Kammer vorgeschlagene kongregationsfeindliche Politik zu rechtfertigen, hatte man die Gutachten der Präfekten und Munizipalräte nachgesucht. Das Referendum ging aber schief aus. Von den Präfekten sprach sich zwar eine große Mehrheit gegen die Kongregationen aus, die viel unabhängigeren freigewählten Munizipalräte aber waren in ihrer großen Mehrheit für dieselben. 1690 Gutachten der Munizipalräte waren laut dem Kommissionsbericht (Rabier) beim Ministerium eingelaufen; 1075 sprachen sich zugunsten der Ordensleute, 458 dagegen aus und 157 blieben zweifelhaft. Dies für die unterrichtenden Orden. Für die Predigerorden, von denen der Bericht zu erzählen wußte, daß ihr Bemühen ausschließlich darauf gerichtet sei, durch ihre Tätigkeit die politischen Erfolge ihrer Partei vorzubereiten und zu sichern und andererseits den Weltklerus von den Kanzeln zu verdrängen (!), wurden 209 Gutachten bekannt; 114 waren günstig, 75 ungünstig und nur 20 indifferent. Man hatte sich ein kongregationsfeindliches Votum gewünscht und hatte nun ein kongregationsfreundliches! Was nun anfangen? Der berichtigte Referent Rabier wußte sich schnell zu helfen; er äußerte in seinem Kommissionsberichte einfach: „Die Deputierten werden sich bei den günstigen Gutachten, die von den Munizipalräten abgegeben wurden, nicht aufhalten. Diese Gutachten geben in den meisten Fällen nur die politischen Meinungen der Majorität jener Versammlungen wieder. Überall, wo die klerikale Partei als unumschränkter Meister waltet, haben wir demnach günstige Gutachten.“

Das ist doch die höchste Rabulisterei und ein Faustschlag für alle Freiheit und Gerechtigkeit!

In Ausführung der von der willigen Kammermajorität gefaßten Beschlüsse richtete Ministerpräsident Combes an die Bischöfe ein Rundschreiben, in welchem ihnen aufgetragen wurde, alle Prediger, welche Kongregationen angehören, zu entfernen, da die Anwesenheit allein gegen die Bestimmungen des Konkordates verstoße und sogar den Weiterbestand des betreffenden Gotteshauses in Frage stelle. Weiters wurde an die Bischöfe die Aufforderung gerichtet, ohne Verzug der Ausübung religiöser Handlungen an solchen dem Gottesdienste geweihten Stätten ein Ende zu machen, deren Bestand durch ein Autorisationsdekret nicht gewährleistet ward. Mehrere Bischöfe, darunter Kardinal-Erzbischof von Lyon, erklärten nicht imstande zu sein, die Einstellung gottesdienstlicher Handlungen an nicht autorisierten Kultusstätten sofort durchzuführen, noch Predigten solcher Geistlicher, welche Mit-

glieder von durch das Gesetz betroffenen Kongregationen wären, zu verhindern.

Während die Regierung samt ihren gleichgesinnten Helfershelfern den gott- und gewissenlosen Vernichtungskampf gegen die Kirche blind und taub gegen alles Gefühl für Recht und Anstand weiterführt, werden die Stimmen in Frankreich selbst immer lauter, die vor den Folgen dieses nicht genug zu verdammenden Vorgehens eindringlichst warnen. So wendet sich in der „Revue des deux Mondes“ Anatole Leroy-Beaulieu, einer der hervorragendsten Volkswirtschaftslehrer der Gegenwart, gegen den Kulturkampf mit einer Verurteilung, welche eine glänzende Rechtfertigung der Kongregationen enthält. Der genannte Autor schreibt:

„Wenn die Väter des Kongregationsgesetzes glaubten, nur die Orden zu treffen, so haben sie sich schwer getäuscht. Das von Waldeck-Rousseau interpretierte und von Combes ausgeführte Gesetz trifft nicht allein die Klöster, sondern noch zwei andere Dinge, welche unsere Gesetzgeber vorgeben, gleichfalls in Verehrung zu halten: Die Freiheit und Frankreich. Außer bei den Katholiken, welche das Gesetz als einen Eingriff in die Rechte der Kirche verdammten, finden sich die Gegner in zwei Klassen von Männern, mögen diese nun Andersgläubige oder gar Freidenker sein: bei den Männern, welche der Idee der Freiheit unabänderlich treu bleiben und bei jenen, welche das Interesse Frankreichs nicht aus dem Auge verlieren... Um ein derartiges Gesetz zu beurteilen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es drei wesentlichen Freiheiten an den Hals geht: der Freiheit der Vereinigung, der Freiheit des Unterrichtes und der Freiheit der Charität. Wie ließe sich anders als durch Fanatismus erklären, daß gewisse Leute alljährlich die Aufhebung des vatikanischen Gesandtschaftspostens und die Zurückgabe unseres Protektorats im äußersten Osten reklamieren, ohne daß ihnen zum Bewußtsein käme, welch schweren Schlag sie dem französischen Einflusse in der Ferne versetzen! Sie beweisen denselben kurzsichtigen Sinn, wenn sie auf der Aufhebung der Orden und der Schließung der Kongregationsschulen bestehen. Wissen sie denn nicht, daß diese bei uns als Dunkelmänner verschrieenen Mönche die besten Verbreiter der abendländischen Kultur im Osten und äußersten Osten sind?“ ...

So schreibt einer der bedeutendsten Denker des heutigen Frankreichs.

Ein grelles Streiflicht auf die im Namen der „Freiheit“ geschaffenen Zustände wirft auch folgendes erschütterndes Schreiben, welches der greise Obere des Toulouser Kapuzinerklosters an Combes richtete:

„In hohem Alter und nur zwei Schritte vom Grabe entfernt, sehe ich mich bedroht, in brutaler Weise aus meinem Kloster ausgetrieben zu werden, das ich vor 50 Jahren gründete, dessen gesetzlicher Besitzer ich bin und wofür ich alle Steuern stets sehr pünktlich entrichtet habe. Nun soll ich gewaltsam aus meiner Zelle gerissen werden, wo ich zu sterben hoffte. Können Sie, Herr Ministerpräsident, vergessen, daß Sie Minister einer Republik sind, die das Wort ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ zum Wahlspruch genommen, einen heiligen und ganz evangelischen Wahlspruch, der von unserem Herrn Jesus Christus auf die Erde gebracht wurde? Im Namen dieser heiligen und evangelischen Freiheit möchte ich beten, wo und wie ich will und mich kleiden, wie ich will, möchte ich arm leben und arm mich kleiden, um dem Armen zu gleichen und ihm als Freund und Bruder zu dienen bis zum Tode. Seit 50 Jahren kämpfe ich mit dem Kreuze in der Hand unter diesem Wahlspruche. Soll nun gewaltsame und ungerechte Austreibung mein Lohn sein?

Wir sind im gleichen Bezirke und unter gleichem Himmel geboren. Ihr Onkel, ein ehrwürdiger Priester, der an Ihnen Vaterstelle vertrat, war mein Freund. 30 Jahre lang habe ich in seiner Pfarrei das Evangelium verkündet. Auch ihren Bruder nahm ich väterlich bei uns auf, als er in unseren Orden einzutreten und dessen Kleid zu tragen wünschte. Kann ich unter solchen Umständen an ihrer Großmut zweifeln? Und sollten Sie es dennoch ablehnen, mir den Schmerz der Verbannung zu ersparen, dann bitte ich Sie wenigstens um das Eine: tun Sie mir in meinem Alter nicht das Leid an, daß ich ohne Rücksicht und Obdach auf die Straße geworfen werde! Öffnen sie mir lieber eines der — Gefängnisse der Republik der ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘, damit ich daselbst mit den armen Gefangenen leben und als ihr Bruder mit ihnen sterben kann.“

Fürwahr, schärfer konnte die Republik der Sozialisten und Radikalen als ein Zerrbild der „Freiheit und Gleichheit“ nicht gekennzeichnet werden!

Die jüdisch freimaurerische Regierung Frankreichs scheint vor keiner Freveltat mehr zurückzusehen. Die Patres Missionspriester der Unbefleckten Empfängnis, welche bisher die Seelsorge in Lourdes, diesem französischen Zentrum der Marienverehrung, leiteten, erhielten auch nicht die Autorisation und mußten von der wundertätigen Quelle Abschied nehmen. Aus diesem Anlasse schrieb Bischof Turinaz folgende flammenden Worte an den Premier Combes:

„Ich fürchte weniger für die Kirche als für jene, welche sie bekämpfen wollen. Ich schreibe Ihnen am Ostertage. Bald, wie vor 1900 Jahren, wird Christus auch den Stein Ihrer Gesetze

wegwälzen. Er hat das Siegel der Synagoge zerbrochen, er wird auch dasjenige der Freimaurerei brechen! Auf dem Grabe derjenigen, welche ihn besiegt zu haben glaubten, werden wir das ‚De profundis‘ und ‚Alleluja‘ singen, welche nach Lacordaire unvergänglich sind.“

Über diese Vertreibung der Missionspriester schmatzte die Judenpresse, allen voran das führende Blatt in Wien, die „Neue Freie Presse“, vor Vergnügen. Sie sieht in dem Abzuge der Kongregation von Lourdes den Sturz des „Meisterwerkes des Klerikalismus“; wenn auch nicht die Quelle gesperrt werde — natürlich, man vermeidet das Äußerste! — so müsse doch die „bewährte Besatzung des französischen Klerikalismus“ abziehen, die „höchste Burg der Reaktion“ werde geschleift, und begeistert über diesen Sieg ruft das Blatt die Worte Gambettas in die Welt hinaus: „Der Klerikalismus — das ist der Feind!“

Soviel Tinte und doch kein einziger Federstrich zur sachlichen Widerlegung der Wunder von Lourdes! Es ist doch merkwürdig: der kirchen- und glaubenfeindlichen Presse kommt es doch gewöhnlich nur auf die Summe an, die sie mit ihren Stilübungen verdient; diesem Prinzipie zuliebe hat sie schon kalten Blutes die ärgsten Schandtaten begangen, ja sogar um einige Heller pro Petitzelle eröffnet sie schon ihr Inseraten-Bordell! Und diese Presse rührt keinen Finger dafür, um den schon lange ausgesetzten Preis von 25.000 Franks, welche für den ersten Widerleger gewisser Lourdeswunder von dem Arzte Lasserre ausgesetzt sind, zu gewinnen! Warum ist gerade diese nette Summe des Schweißes jener Edlen nicht wert? Hier liegt ja für solche Wundertöter das Geld auf der Straße — also Mut und vorwärts mit der berühmten Dreistigkeit! Oder sollten die Herrschaften trotz des Vollbesitzes ihrer Überlegenheit an der Hoffnung auf den Preis verzagen? Sie haben Grund dazu!!

Die freimaurerische Regierung dachte sogar an die gewaltsame Schließung der weltberühmten Grotte zu Lourdes selbst, also an die Vernichtung des größten Wallfahrtsortes der Welt, wo alljährlich 800.000 Pilger aus allen Teilen der Erde Trost und Hilfe finden, wo so viele Hunderte von Heilungen und andere Gnadenerweisungen der Gottesmutter geschehen sind und wo auch Tausende ringsum leben und nur leben von dem Verdienste, den ihnen die Prozessionen und die Pilger bieten. Aus Lourdes kam unterm 21. April die alarmierende telegraphische Nachricht, der dortige Bürgermeister habe vom Präfekten des Departements Hautes Pyrénées die Mitteilung erhalten, daß die berühmte Grotte demnächst gesperrt werden soll. Mit Recht schrieb hiezu sogar ein antikirchliches Blatt: „Es ist das ein neuer Beweis, wie ernst man es in Frankreich mit der Kulturkampfpolitik meint und wie wenig man sich vor den letzten Konsequenzen scheut. Es ist auch

ein Aviso nach Rom hin. Auch in Rom müßte, wenn Herr Combes seine Drohung zur Tat macht, ebenso wie bei den Bewohnern des Pyrenäenstädtchens, tiefe Betrübniß eintreten, denn von den Erträgen des Wunderwassers fließen alljährlich große Summen in die Kassen des Vatikans. (Herr Schmock denkt natürlich immer nur ans „Geschäft“!) Leo XIII. hat von Frankreich viel Bitterniß erfahren, ohne dem Lande, das er noch immer als die älteste Tochter der Kirche hochhält, seine Gnade zu entziehen. Die letzte Tat der französischen Regierung könnte leicht die Geduld des Vatikans erschöpfen. Will man das in Frankreich?“

Fast hatte es diesen Anschein; und selbst die fanatischen Judenblätter, die dem Attentat an sich zustimmten, erklärten diesen Schritt als eine politische Unklugheit, die sich leicht an den Urhebern rächen könnte. Freilich, diese Blätter sprachen fast nur von dem materiellen Verluste, den die Einwohner von Lourdes durch die Sperrung der Grotte und Kirche und den Ausfall der Pilgerzüge erleiden würden; an die tiefe Empörung des christlichen Volksgemütes über die Schmach, die man der Gottesmutter und den Katholiken Frankreichs antun wollte, dachten sie gar nicht!

Kein Wunder daher, daß der Bürgermeister von Lourdes von dieser Empörung des christlichen Volkes schlimme, ja gewaltsame Folgen fürchtete und erklärte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht gutstehen zu können, da die Stadt, welche ausschließlich von den Pilgern lebe, durch diese Maßregel außerordentlich schwer betroffen würde und es infolge dessen zu blutigen Ruhestörungen kommen könnte. Er begab sich mit den Senatoren, Deputierten und Generalräten des Departements Hautes Pyrénées zum Ministerpräsidenten, um mit ihm über diese Frage zu verhandeln. Zum Glücke konnte der drohende Schlag abgewendet werden; der Premier versprach, die Basilika von Lourdes jetzt nicht zu schließen, um den wirtschaftlichen Interessen der Gegend keinen Schaden zuzufügen. (Also angeblich bloß deshalb.) Man wagte es denn doch nicht, auch dies Attentat auf die Katholiken Frankreichs zu vollenden, ihnen ihr Nationalheiligtum, die Grotte und Basilika von Lourdes, zu sperren!

Traurig, tief traurig ist der Anblick, den uns die Opfer des gegenwärtig in Frankreich tobenden Fanatismus bieten. Am meisten deprimiert jedoch der Umstand, daß der religiöse Faktor in einem Lande eliminiert wird, wo, wie ein Korrespondent der „Times“ treffend bemerkt, „der Fortschritt der neuen nur durch Genußsucht geleiteten Moralität auf den Eintritt jenes Zeitpunktes hinweist, da die Familienbände nur mehr ein reines Phantasiegebilde sein werden und da, wenn nicht eine gründliche Änderung eintritt, die Gesellschaft den Atheismus als Basis und die Ausschweifung als Gipfel haben wird.“

Die modernen Jakobiner haben triumphiert und es nützt nichts, das Resultat dieses schändlichen Sieges zu beklagen; aber einen schwachen Strahl von Trost und man möchte fast sagen von Freude — denn der bloße Gedanke daran erweckt Zweifel über die endgültige Dauer jenes Triumphes — gewährt der auf so erbärmlicher Grundlage fundierte und durch so elastische Methoden errungene Sieg. Jawohl, auf die jetzige französische Regierung könnte man das geflügelte Wort anwenden: „Die Revolution gleicht dem Saturn; sie verschlingt ihre eigenen Kinder!“ In der Tat muß die Ironie der Situation beinahe unser Lächeln erregen. Wären Mr. Combes' wiederholte Klagen über die kasuistischen Lehren der Seminare faktisch gerechtfertigt, so müßte er ja dadurch den Vorwurf der Undankbarkeit gegen diese philosophische Rüstkammer seiner Jugendzeit auf sich laden, da er ja doch von dort seine gegenwärtigen Waffen ausgeborgt hat!

Auf welche Argumente hin hatte das Ministerium die servilen Kammern veranlaßt, die Autorisationsgesuche der Kongregationen zu verwerfen? Die erste Gruppe dieser Ordensvereinigungen, welche sich hauptsächlich mit dem Predigeramte und Missionswerke befaßte, wurde, wie bereits bemerkt, verworfen, weil sie sowohl dem Weltklerus und dessen Kanzeltätigkeit — wie schön klingt doch diese Besorgnis für spirituelle Angelegenheiten im Munde von Freidenkern! — als auch der öffentlichen Sicherheit, welche durch die angebliche Agitation dieser Ordensleute bedroht schien, gefährlich war, während den unterrichtenden Orden einfach jede Befähigung für die Erziehung der Jugend abgesprochen wurde; aber von einer Anklage wegen politischer Propaganda war hier keine Rede! Das Verschwinden der so tüchtigen Regularprediger kann vielleicht durch erhöhten Eifer und durch größere Selbstaufopferung der Säkulargeistlichkeit in etwas kompensiert werden, aber für die unterdrückten kongregationistischen Lehrer und Erzieher gibt es absolut kein Ersatzmittel. Die unentgeltlichen Leistungen dieser Körperschaften können in keiner Weise ersetzt werden, selbst wenn die Heranbildung der weltlichen Lehrkräfte noch so sehr verbessert würde. Bezüglich der materiellen Verluste und der großen Geldopfer, welche sich als Konsequenzen der jetzigen Kampagne ergeben, braucht hier nur auf die bereits angeführten Daten und Ziffern, welche deutlich genug sprechen, zurückgewiesen zu werden.

Die Schließung der Kongregationsanstalten bedeutet endlich praktisch nichts anderes als die vollständige Entfernung der religiösen Atmosphäre aus dem Unterrichts- und Erziehungssystem Frankreichs.

Den gleichen Geist atmet die Verfügung der Regierung, daß auch die Kapellen der Kongregationen zu schließen seien.

Diesem Erlasse folgte ein zweiter, welcher feststellt: 1. Kapellen der aufgelösten Gemeinschaften sind sämtlich zu schließen; 2. Kapellen der Lyzeen und wohlthätigen Anstalten sollen offen bleiben, jedoch nicht von Personen besucht werden dürfen, welche nicht zu den Anstalten gehören. (Also Gendarmen an die Türen!) 3. Für die Kapellen der großen Pfarreien, deren Notwendigkeit darzutun ist, ist die Ermächtigung nachzusuchen.

Die Bischöfe Frankreichs, welche durch Hirtenbriefe öffentliche Gebete um Abwendung der gegenwärtigen religiösen Krisis anordneten, benützten diese Gelegenheit, um energisch gegen die willkürliche, ungesetzliche Schließung so vieler Kapellen zu protestieren. Der Bischof von Nancy, Msgr. Turinaz, erließ ein Schreiben, in welchem er zum Schlusse folgenden feurigen Appel an die Katholiken und alle noch ehrlich und gerecht Denkenden richtet:

„Katholiken, wollt ihr eure geächtete und verfolgte Religion verteidigen? Wollt ihr Gerechtigkeit und Freiheit? Wohlan denn, werft euch in die Knie, um zu beten, erhebt euch aber auch zum Handeln! Auf zur Verteidigung in Wort und Schrift! Auf zum Kampfe, auf zur Arbeit, ohne Ruhe, ohne Waffenstillstand! Auf zur Rettung Frankreichs! Auf zum Leiden und Dulden, wenn es nötig wird! Von der Lorraine bis zu den Pyrenäen, von den Thälern Savoyens bis an die Ufer der Bretagne, überall auf! Avec Jeanne d'Arc pour la délivrance et le salut! En avant! En avant!“

Die Situation ist in der That bereits eine überaus traurige, äußerst gefährvolle. Ganz unverschleiert gibt sich schon die Absicht der gott- und gewissenlosen Gewalthaber kund, an die endgültige Trennung von Kirche und Staat allen Ernstes zu schreiten. Wenn sie es ehrlich damit meinten, könnte sich selbst die Kirche damit als dem minus malum aussöhnen, denn am Ende wäre dann die Kirche in der Trennung freier als in der durch das Konkordat geschaffenen Abhängigkeit vom Staate mit dessen wechselnden Regierungen; aber die Herren Pressensé und Genossen, welche den darauf bezüglichen Antrag vorbereiteten, verstehen unter der Trennung von Staat und Kirche nicht die Befreiung der Kirche von staatlicher Abhängigkeit gegen Befreiung des Staates von den Kosten für den Kultus, sondern Knechtung der Kirche durch den der Beitragskosten für den Kultus enthobenen Staat. Zwar wird zu Anfang gesagt, daß jedem Staatsbürger die freie Ausübung seiner religiösen Pflichten gestattet ist. Allein während der Antrag die Ausgaben für den Kultus aufhebt, schafft er neue Ausgaben für eine Kultuspolizei, die zur radikalen Verfolgung des christlichen Glaubens mitwirken soll. So soll jede Ausübung eines Gottesdienstes ihrer Überwachung unterworfen sein. Die Erlaubnis zum Läuten der Glocken, zur Veranstaltung von Pro-

zessionen muß durch die Bürgermeister erteilt werden. Wenn nur hundert Einwohner des Ortes dagegen protestieren, müssen sie unterbleiben. (Die Regierung selbst untersagte den Pfarrern der Pariser Kirchen, die alljährlich am Sonntage nach Frohnleichnam stattfindende Prozession außerhalb der Kirche abzuhalten. Begründet wurde dieses Verbot mit dem Gesetze vom Jahre 1901, wonach in allen Städten, in denen sich auch Andersgläubige befinden, religiöse Zeremonien außerhalb der Gotteshäuser nicht abgehalten werden dürfen. Den eigentlichen Anlaß zu dieser Maßnahme boten jedoch Befürchtungen, daß die Prozessionen diesmal feindselige Kundgebungen seitens der Antiklerikalen hätten hervorrufen können.)

Mehrere Artikel sind speziell den Priestern gewidmet. Diese dürfen bei Ausübung ihres Amtes nicht über staatliche Einrichtungen sprechen, nicht die Namen von Deputierten und Senatoren nennen, auch nichts Schriftliches verlesen, das eine fremde Autorität, z. B. den Papst, zum Verfasser hat. Wer einen Beitrag zur Erhaltung des Kultus einfordert, wird mit einer Geld- und Freiheitsstrafen belegt. In der Vorlage Pressensés wimmelt es überhaupt von Strafen von 1 Monat bis 5 Jahren Gefängnis. Auch die Verleitung zur Teilnahme an einem nicht gestatteten Gottesdienste ist strafbar!

Das ist also nicht Trennung von Staat und Kirche, sondern schmachvolle Unterdrückung der Kirche durch den Staat! So sieht die Freiheitsliebe der französischen Freiheitshelden und Freidenker aus! Die Katholiken würden schließlich nur mehr das Recht haben, auszuspucken vor diesen — Henkern der Freiheit. Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, kann man sagen, daß, wenn der erwähnte Antrag angenommen wird, den Christen in Frankreich ein Los bevorsteht wie zur Zeit der heidnischen Christenverfolgungen. Und das geschieht in der Republik Frankreich, das geschieht im Namen der Freiheit und des Fortschritts!

Die Bischöfe von Grenoble, Châlons, Evreux, Albi, Limoges und Angoulême erklärten, die Katholiken dürften nichts dazu tun, die Kündigung des Konkordats zu beschleunigen, unter welcher Staat und Kirche in gleicher Weise leiden würden. Die Bischöfe von Châlons und Angoulême fügten hinzu, je weniger von der Kündigung gesprochen würde, desto besser werde es sein. Der Erzbischof von Lyon lehnte es ab, seine Meinung zu äußern. Um so eifriger streben diesem Ziele die Antiklerikalen zu. Ihre Kulturkampfwut wurde neuerdings aufgestachelt durch das Vorgehen des Bischofs Turinaz von Nancy. Der Pfarrer von Nomemy hatte, weil er krank war, an seiner Stelle einen Dominikaner predigen lassen und war dafür vom Präfekten empfindlich gestraft worden. Dagegen

wendete sich das neueste offene Schreiben des genannten Bischofs, in welchem er der Regierung Willkürlichkeit und Tyrannei vorwarf.

Jetzt sprechen alle radikalen Blätter von einer Schilderhebung des Klerus und sie fordern, daß auch die gesetzlich ermächtigten Kongregationen verschwinden und daß man das Konkordat aufheben müsse. Es scheint auch dahin kommen zu sollen. Die radikalsten Blätter gehen schon offen überhaupt gegen jede Religion vor, auch gegen die so geschonte protestantische. „Luther ist der Adjutant Loyolas!“ ruft der „Radikal“ aus. Und in der „Action“ schreibt Guinaudeau: „Gestatten wir keinesfalls, daß man an die Stelle der Religionen die Religion setzt und so die menschliche Natur zu konfiszieren sucht. Nur die menschliche Natur soll uns Norm sein, mehr brauchen wir nicht!“ Mehr braucht Frankreich wirklich nicht?!

Auch den aus manigfachen Gründen bisher glimpflich behandelten weiblichen Lehrorden geht es nun an den Hals. Ministerpräsident Combes hat begonnen, die 81 unterrichtenden Frauenkongregationen von dem Beschlusse der Kammer, betreffend die Verweigerung der Autorisation, zu verständigen. Damit fällt das letzte Hindernis, welches der gründlichen Entfernung des religiösen Sinnes aus dem Unterrichts- und Erziehungswesen hätte entgegenstehen können.

So ist also Frankreich der Schauplatz eines wütenden Kampfes, zu dem der Plan während der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 geschmiedet worden war. Harmlose Mönche und Nonnen wurden auf Geheiß der herrschenden Mächte aus ihrem Vaterlande verjagt, ihrer rechtmäßig erworbenen, nur Zwecken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit gewidmeten Güter beraubt und Hunderttausende von Kindern christlicher Eltern „im Namen der Gewissensfreiheit“ aus den christlichen, nun unterdrückten Schulen in religionslose gedrängt. Es lagern schwarze, finstere Wolken über dem gegenwärtigen Frankreich. Oft hat es schon den heiligen Namen der Freiheit geschändet, aber wohl niemals mehr als heute. In früheren Zeiten, als die Religion den Grund oder vielmehr Vorwand zu blutigen Wirren gab, wurden nur Körper getötet, heute aber ermordet man u. zw. im Namen der Freiheit Hunderttausende von Kinder-Seelen, die dem Atheismus überantwortet werden, Tausende von Eltern-Herzen, die dies blutend erdulden müssen, Tausende von Gewissen, die zu Tode gemartert werden! Angesichts der schrecklichen Ahnungen, die sich bei Betrachtung dieser furchtbaren Erscheinungen für die Zukunft eines so übel geleiteten Landes unwillkürlich aufdrängen, kann man nur wünschen und beten: „Gott schütze dich, du armes, irreführtes Frankreich!“ —